



Schutz vor Einbruch: Wie Eigentümer ihr Heim sichern können

Am 29. Oktober ist Tag des Einbruchschutzes – Tipps für Eigentümer und Vermieter

„In der dunklen Jahreszeit sorgen sich zu Recht Viele um die Sicherheit der eigenen vier Wände“, sagt Prof. Dr. Peter Rasche. Der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland gibt Tipps, was man gegen Einbrecher tun kann und wie sich das finanzieren lässt.

Düsseldorf. Einbrecher haben wieder Hochsaison: Zwischen Oktober und Februar sind die Täter besonders aktiv, denn sie nutzen den Schutz der Dunkelheit, um ungestört ins Haus zu gelangen. Gerade bei einem unbeleuchteten Haus ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Einbrecher zuschlagen. Die Täter nutzen gerne dunkle Ecken, Terrassen- und Kellereingänge zum Einstieg. „Eigentümer sollten auf eine ausreichende Außenbeleuchtung achten, um unerwünschte Besucher abzuschrecken. Dabei können Bewegungsmelder hilfreich sein“, empfiehlt Peter Rasche.

Um Anwesenheit vorzutäuschen, können Zeitschaltuhren die Rollläden und Lampen betätigen. Die Ansage auf dem Anrufbeantworter darf nicht auf eine Abwesenheit hindeuten – das Gleiche gilt für Beiträge in sozialen Medien. „Natürlich sollten Fenster nicht gekippt bleiben und die Haustür nicht nur zugezogen, sondern abgeschlossen sein“, sagt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland. Damit das abgeschlossene Schloss auch ein wirkliches Hindernis darstellt, sollte ein moderner Schließzylinder verbaut sein. Amayas Tipp: „Es gibt inzwischen Modelle, die sich nicht mehr aufbohren lassen.“

Außerdem gibt es spezielle einbruchhemmende Fenster. „An solchen Maßnahmen scheitern 42 Prozent der Einbruchsversuche“, betont Rasche. Diese Maßnahmen müssen im Einzelfall nicht teuer sein. „Man kann außerdem Fördermittel von der KfW bekommen. Die Konditionen sind kürzlich angepasst worden, jetzt werden schon Investitionen ab 500 Euro gefördert.“ Für die ersten 1.000 Euro sind bis zu 20 Prozent Zuschuss drin, darüber hinaus 10 Prozent.

Für Mietwohnungen gilt: Vermieter können selbst investieren und eine Modernisierungsmieterhöhung verlangen. „Man kann aber auch eine Modernisierungsvereinbarung abschließen. Dabei kann der Vermieter die Maßnahmen durchführen lassen, der Mieter als Profiteur der Sicherungen die Kosten tragen“, ergänzt Amaya. Auf eigene Faust dürfen Mieter nur mit Erlaubnis des Vermieters handeln. Dabei sollte man besprechen, was beim Auszug passiert: Rückbau oder Übernahme? Weitere Informationen zum Thema erhalten Mitglieder beim örtlichen Haus & Grund-Verein.

Haus & Grund Rheinland vertritt die Interessen von über 101.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 45 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland organisiert.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Fabian Licher, M.A.
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89